

# STÄDTE- UND GEMEINDEBUND SACHSEN-ANHALT



SGSA, Postfach 4009, 39015 Magdeburg

Per E-Mail an die

1. **Kreisfreien Städte**
2. **hauptamtlich geführten Städte und Gemeinden**
3. **Verbandsgemeinden**
4. **Zweckverbände**

im Städte- und Gemeindebund Sachsen-Anhalt

Städte- und Gemeindebund  
Sachsen-Anhalt (SGSA)  
- Landesgeschäftsstelle -  
Sternstraße 3, 39104 Magdeburg

Telefon: 0391 5924-300  
Telefax: 0391 5924-444

E-Mail: [post@sgsa.info](mailto:post@sgsa.info)  
Internet: [www.kommunales-sachsen-anhalt.de](http://www.kommunales-sachsen-anhalt.de)

IBAN: DE56 8105 3272 0036 0029 00  
BIC/SWIFT: NOLADE21MDG

Auskunft erteilt: Herr Liebenehm  
Durchwahl: 0391 5924-320

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom

Unser Zeichen

Datum

10-50-21 li-bo

12. 1. 2017

## Informationssicherheits-Managementsystem (ISMS)

Sehr geehrte Damen und Herren,

modernes Verwaltungshandeln ist ohne elektronische Kommunikationsmedien und IT-Verfahren nicht mehr denkbar. Mit ihrer Nutzung verbunden war und ist aber auch immer die Frage nach einer angemessenen Sicherheit von IT-Infrastrukturen und -verfahren in den Kommunalverwaltungen zum Schutz der erhaltenen und übertragenen Daten. Damit stellt sich für die Städte, Gemeinden und Verbandsgemeinden eine neue Herausforderung: Die Gewährleistung der Sicherheit und Verlässlichkeit der vor Ort betriebenen IT-Infrastrukturen.

Die Komplexität der Informationstechniken, der hohe Grad der Vernetzung und die Abhängigkeit der Verwaltung von IT-gestützten Verfahren verlangen nach einer Systematik und Organisation der Informationssicherheit, einem Informationssicherheits-Managementsystem (ISMS). Die Grundlage für ein ISMS ist ein Bekenntnis der Verwaltungsführung zur Informationssicherheit. Ereignisse aus der letzten Zeit - sowohl in der unmittelbaren Landesverwaltung als auch bei den Kommunen in Sachsen-Anhalt - belegen die Notwendigkeit entsprechender Überlegungen.

Die Landesgeschäftsstelle hat in der Vergangenheit sowohl über die aktuellen Entwicklungen auf Bundesebene als auch über Handreichungen und Arbeitshilfen regelmäßig berichtet. Beispielsweise wird auf folgende E-Mail Rundschreiben ([www.kommunales-sachsen-anhalt.de](http://www.kommunales-sachsen-anhalt.de), Mitgliederservice, Rundschreiben) verwiesen:

- Leitlinie des IT-Planungsrates für die Informationssicherheit in der öffentlichen Verwaltung vom 3. 7. 2013

- Handreichung zur Ausgestaltung der Informationssicherheitsleitlinie in den Kommunalverwaltungen vom 4. 12. 2014
- Bereitstellung nachnutzungsfähiger Dokumente zur Informationssicherheit vom 8. 9. 2015
- Informationssicherheitsmanagement-Empfehlungen der Rechnungshöfe des Bundes und der Länder zur Ausgestaltung des Informationssicherheitsmanagementsystems vom 3. 2. 2016
- Themenpapier der Bundesanstalt für Sicherheit in der Informationstechnik (BSI) zu erpresserischer Verschlüsselungssoftware vom 17. 3. 2016.

Aktuell war die Erarbeitung von Informationssicherheitsmanagementsystemen auch Gegenstand der Beratungen in den Sitzungen der Arbeitskreise der Einheit- und Verbandsgemeinden (Mitte am 19. 10. 2016, Nord am 23. 11. 2016 und Süd am 11. 1. 2017). Dabei ist unter Beteiligung der kommunalen IT-Union eG (KITU) auch die Frage erörtert worden, in welchem Rahmen und nach welchem Verfahren die Kommunalverwaltungen ein ISMS entwickeln und umsetzen können.

In diesem Zusammenhang machen wir auf die kürzlich vorgelegte Arbeitshilfe „Erstellung von Informationssicherheitskonzepten für Kommunen“ der Innovationsstiftung Bayerische Kommune aufmerksam. Diese gemeinnützige Stiftung wurde im Jahr 2010 durch die bayerischen kommunalen Spitzenverbände und die Anstalt für kommunale Datenverarbeitung in Bayern gegründet und fördert innovative IT-Projekte und IT-Forschungsvorhaben im kommunalen Bereich.

In diesem Rahmen wurde die genannte Arbeitshilfe erstellt, weil die bayerischen Kommunen nach Art. 8 des Bayerischen E-Government-Gesetzes bis zum 1. 1. 2018 ein Konzept für die Informationssicherheit erstellen müssen. Vor diesem Hintergrund benennt die Arbeitshilfe Mindestanforderungen, die sich aus den gesetzlichen Vorgaben ableiten lassen und dient als Wegweiser, wie ein systematischer Ansatz zur dauerhaften Gewährleistung der Informationssicherheit eingeführt und im Behördenalltag auch kontinuierlich betrieben werden kann.

Demgegenüber arbeiten die bekannten Standards zur Informationssicherheit, z. B. ISO 27001, BSI-IT-Grundschutz, ISIS 12 oder VDS 3473, mit umfangreichen Handbüchern und Katalogen, so dass gerade kleinere Kommunen mit begrenzten zeitlichen, personellen und finanziellen Ressourcen schnell überfordert sein können. Die Arbeitshilfe stellt deshalb eine praxistaugliche Hilfe zur Selbsthilfe für diejenigen Städte, Gemeinden und Verbandsgemeinden dar, die nicht über ausreichende Kapazitäten zur Einführung und Anwendung von anderen Standards verfügen.

Die Arbeitshilfe ist so konzipiert, dass nach dem Durchlaufen der Schritte „Bestandsaufnahme - Bewertung - Umsetzung - Betrieb“ im Ergebnis ein Informationssicherheitskonzept eingeführt und betrieben werden kann. Inhaltlich werden dabei Themen wie Datenschutz, Gebäudesicherheit und Zugang zu IT-Systemen, Berechtigungskonzepte und Protokollierung, Notfallmanagement, Richtlinien und Dienstanweisungen sowie Schulungen und Sensibilisierung abgedeckt. Kommunen, die bei der Ein- und Durchführung auf Unterstützung angewiesen sind, werden zudem auf die notwendigen Anforderungen an externe Dienstleister hingewiesen. Für jedes Thema stehen ausführliche Checklisten zur Selbstüberprüfung, Mustervorlagen sowie Verweise auf weiterführende Informationen und Dokumente zur Verfügung. Ein Fragen- und Antworten-Katalog führt durch die Anwendung der Arbeitshilfe und erklärt ausführlich die Hintergründe.

Die Arbeitshilfe kann intern oder auch mit externer Unterstützung durch kompetente Berater bearbeitet werden. Überlegenswert ist auch der Ansatz, mit vergleichbaren Kommunen gemeinsame Lösungen zu suchen, einzuführen und zu betreiben. Dies kann sowohl technische Lösungen betreffen, aber eben auch das gemeinsame Durchführen von Schulungen.

Zu weiteren Information haben wir die Arbeitshilfe „Erstellung von Informationssicherheitskonzepten für Kommunen“ beigefügt.

Mit freundlichen Grüßen



Heiko Liebenehm  
Erster Beigeordneter

**Anlage**